BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 266/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abwassergebühren 2027 - a) 12. Nachtrag zur Gebührensatzung; b) Ausübung des Weisungsrechts		
Datum **23.10.26**	Geschäftszeichen **TBS-Rewe/Gp**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 Satzungsentwurf (2 S.) Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung (2 S.) Anlage 3 Gebührenkalkulation (2 S.) Anlage 4 Vergleichsübersicht (2 S.)**
Federführende Abteilung: **Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts**		Beteiligte städtische Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	10.11.2026	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 266/2026 beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Schwelm keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 23.09.2026 hat der Verwaltungsrat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2027 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm zugestimmt.

Ausführungen zur Entwicklung der Gebührensätze, der Kosten und Erlöse sowie der Bemessungsgrundlagen und die Beispielberechnungen eines Musterhaushalts sind in der Vorlage 203/2026 dargestellt. Die der Beschlussfassung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation **(Anlagen 2 und 3)** sowie die Vergleichsübersicht 2025-2027 mit Erläuterungen **(Anlage 4)** sind der Vorlage 266/2026 erneut beigefügt.

Die ab 2027 geltenden Gebührensätze sind in den beigefügten Satzungsentwurf **(Anlage 1)** eingearbeitet.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte